



Was wir konkret brauchen, wenn Sie einen PFG-Ausbildungsplatz annehmen:

- Nachweis eines Mittleren Bildungsabschluss (*bei einem akademischen Abschluss nicht nötig*)
- Beglaubigte Kopie Ihres Berufs- oder Studienabschlusses (in Englisch oder Deutsch)
(*wenn Sie das Original und eine normale Kopie mitbringen, können wir auch hier beglaubigen*)
- 2 Passfotos
- Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren
- Ärztliches Attest (s. Anhang)
- Selbsterklärung (s. Anhang)
- Bei nichtdeutscher Muttersprache Deutschniveau mindestens B2
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (*falls Sie noch keines haben, das nicht älter als 2 Jahre ist, können Sie von uns eine Aufforderung erhalten, um ein Neues zu beantragen*)
- Hygienebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Bestätigung oder Beurteilung von mind. 6 Wochen praktischer Erfahrung bei Kindern (von 6 – 10 J.) *in der Grundschule, Mittagsbetreuung, im Kinderhaus, Hort oder in freizeitpädagogischen Angeboten für Schulkinder (Ferienbetreuung).*

Sie können zur Finanzierung die AFBG-förderung beantragen (Aufstiegsförderung bzw. „Meister-Bafög“). Entweder im Internet unter www.aufstiegs-bafog.de **oder** in dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung¹

Beratung zur Förderung durch Aufstiegs-Bafög (AFBG)	
Wenn Sie in der Stadt München wohnen:	Wenn Sie im Landkreis München wohnen:
Landeshauptstadt München Amt für Ausbildungsförderung Neuhauser Str. 39 80331 München 089 233 - 9 67 78	Landratsamt München Amt für Ausbildungsförderung Mariahilfplatz 17 81541 München 089 62 21 - 0

Bei Formblatt F und Formblatt Z füllen Sie den oberen Teil aus und können ihn uns eingescannt schicken oder an unserer Pforte am Mariahilfplatz 14 untertags abgeben, da wir diese beiden Formblätter als Schule ausfüllen und bestätigen müssen, bevor Sie diese einreichen dürfen.

Falls Sie arbeitslos gemeldet sind, können Sie bei der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein für das erste Ausbildungsjahr beantragen. Wenn Sie einen solchen bekommen, lassen Sie uns den zukommen, er muss von uns ausgefüllt werden, bevor der Schulvertrag unterzeichnet werden darf.

Alles Gute bei den Vorbereitungen für Ihre PFG-Ausbildung!

¹ Wenn Sie aus einem anderen Landkreis kommen, dann im dortigen Landratsamt.